



HANDREICHUNG LEITFADEN BERATUNG

WWW.FAMILIE-IN-DER-HOCHSCHULE.DE



FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE

Inhaltsverzeichnis

4	Einleitung
6	Zielgruppen
6	Beratungsthemen
7	Rollendefinition
8	Setting
9	Mediengestützte Beratungsformen
13	Grenzen in der Beratung
14	Selbstfürsorge
16	Beratungsethik
19	Datenschutz
19	Dokumentation
20	Glossar

In kursiv gesetzte Begriffe werden am Ende des Leitfadens in einem Glossar erläutert.

Einleitung

Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Ratsuchenden sind vielfältig. Dies erfordert ein fundiertes und differenziertes Beratungsangebot.

Berater*innen benötigen ein umfangreiches Wissen über die unterschiedlichen Statusgruppen und ihre Lebens- und Arbeits- bzw. Studienbedingungen, die aktuellen gesetzlichen Regelungen sowie starke Netzwerkpartner*innen im internen und externen Bereich. Die professionelle Beratung erfordert eine stetige Reflexion und Weiterbildung. Beratung und die damit einhergehende Berufsbezeichnung »Berater*in« sind gesetzlich nicht geschützt und unspezifisch. Wenn von Beratung gesprochen wird, ist es wichtig klarzustellen, welche Formen der Beratung im konkreten Beratungsfall angewendet werden.

Das Ziel von Beratung im Bereich Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Beruf mit *Familie*, ist die Stärkung der Chancengleichheit für Hochschulangehörige.

Berater*innen in diesem Themenfeld leisten neben Informations- und Wissensvermittlung oft auch psychosoziale Unterstützung. In diesem Rahmen werden individuell tragfähige Lösungswege entwickelt. Dadurch sollen Ausschlüsse aus Karrierewegen vermieden und Kontinuität in Qualifizierungswegen gewährleistet werden.

Zur Umsetzung dieses Ziels ist es erforderlich, dass die einzelnen Hochschulen hinreichende personelle Ressourcen bereitstellen. Unbefristete Stellen, eine angemessene Eingruppierung der Berater*innen, Kapazitäten für Fallberatungen, Supervision und Fortbildung sind unerlässlich für ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot.

Dieser Leitfaden soll eine erste Orientierung für Berater*innen an Hochschulen bieten. Er bezieht sich auf die individuelle Beratung und nicht auf die institutionelle Beratung innerhalb der Hochschule (z.B. Fachbereiche, Gremien). Es wird Bezug genommen auf Zielgruppen, Beratungsangebote, Rollendefinition, Grenzen, Setting und Selbstfürsorge. Abschließend werden die Themen Ethik, Datenschutz und Dokumentation behandelt.



»Um klar zu sehen,
reicht oft ein Wechsel
der Blickrichtung.«

(Antoine de Saint-Exupéry)

Zielgruppen

Berater*innen in Familienbüros und Familienservicestellen sind zuständig für alle Hochschulangehörigen, die Familienverantwortung tragen und mannigfaltige Fragen und Bedürfnisse sowie verschiedenen Beratungsbedarf haben. Zu diesem Personenkreis gehören

- technisch-administrative Mitarbeiter*innen,
- Professor*innen,
- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen,
- Führungskräfte,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
- Stipendiat*innen,
- Studierende, wie auch Studieninteressierte und
- zukünftige Mitarbeiter*innen.

Beratungsthemen

Familienbüros und Familienservicestellen bieten bedarfsgerechte, individuelle Beratung an, unterstützen aber auch durch klassische Informationsberatung oder *Verweisberatung*. Die Themen variieren von

- Schwangerschaft, Mutterschutz,
- Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld,
- Kinderbetreuung,
- Pflege von Angehörigen,
- Arbeitszeit, Arbeitsort,
- Wissenschaftszeitvertragsgesetz,
- Studienorganisation und -finanzierung,
- bis hin zu persönlichen Krisensituationen.

Rollendefinition

Je nach Anliegen der Ratsuchenden nimmt der*die Berater*in unterschiedliche Rollen ein. Die Reflexion über die Vielfältigkeit dieser Rollen ist für die Ausübung der Beratungsaufgaben relevant.

Berater*innen sind:

- Informationsvermittler*innen,
- Verweisberater*innen,
- Unterstützer*innen,
- aktive Zuhörer*innen,
- Lots*innen, um Richtung und Orientierung zu geben,
- Impulsgeber*innen.

In Beratungsprozessen bewegen sich Berater*innen oftmals in einem Spannungsfeld verschiedener Ansprüche und Erwartungen zwischen:

- dem Auftrag, den Erwartungen und Ansprüchen der Klient*innen,
- dem rechtlichen Rahmen,
- den finanziellen und personellen Ressourcen,
- den professionellen Ansprüchen an gute Beratung und Unterstützung.

Dabei kommt der Auftragsklärung eine große Relevanz zu. Es gilt mit den Ratsuchenden den Anlass des Beratungsgesprächs, den Auftrag und die Rahmenbedingungen zu erörtern. Dabei sollte geklärt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen die Beratung hat. Es kann vorkommen, dass Aufträge nicht so angenommen werden können, wie es sich die Ratsuchenden wünschen. Empathisches und *aktives Zuhören* ist für die Beratung unabdingbar.

Für die Ausübung der Beratungstätigkeit ist es wichtig, auf dem aktuellen Stand gesetzlicher Regelungen und Angebote zu bleiben (hochschulintern und -extern).

Setting

Beratung kann in verschiedenen Formaten und Settings stattfinden. Je nach Situation, Ressourcen und Anliegen eignen sich unterschiedliche Beratungsformen. Als Beratungs-Setting werden die äußeren Umstände beschrieben, in denen ein Beratungsgespräch stattfindet.

Bei einem persönlichen Beratungsgespräch sind damit beispielsweise die Umgebung, die Räumlichkeiten und die Atmosphäre gemeint. Zum Beratungs-Setting gehört aber auch die innere Haltung, mit der die Ratsuchenden empfangen werden. Ein wertschätzendes und aktives Zuhören ist damit ebenso gemeint wie der ungestörte Gesprächsverlauf in einer möglichst angenehmen Umgebung. Ein ansprechend und positiv gestaltetes Beratungs-Setting beeinflusst den Verlauf und die Qualität eines Gesprächs entscheidend. Das Setting wirkt sich auf die Vertrauensbildung aus, wenn es um persönliche Themen oder Probleme geht.

Die individuelle Ausgestaltung hängt stark von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschule ab (z.B. Raum, Personalsituation).

FAKTOREN FÜR EINE GELINGENDE BERATUNG

Die Erreichbarkeit:

- offene Sprechzeiten, in denen die Erreichbarkeit gesichert ist und/oder
- Termine mit vorheriger Vereinbarung; gegebenenfalls vorherige Klärung des Beratungsanliegens.

Der Beratungsort:

- Barrierefreiheit,
- geschützter Raum für einen ungestörten Gesprächsverlauf im Sinne von Diskretion und Datenschutz,
- geeignete Raumausstattung für eine angenehme Gesprächsatmosphäre.

Der Beratungsverlauf:

- durch Pünktlichkeit Verlässlichkeit vermitteln,
- Setzen eines Zeitrahmens,
- Vermittlung der Arbeitsweise: Vertraulichkeit, Datenschutz, Gesprächsnotizen, Nachfragen auch zu einem späteren Zeitpunkt offerieren,
- aktives Zuhören/Nachfragen,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- Absprache des weiteren Vorgehens und ggf. Vereinbarung eines weiteren Termins.

Mediengestützte Beratungsformen

Neben der »klassischen« persönlichen Beratung haben sich mediengestützte Beratungsgespräche etabliert. Berater*innen können Ratsuchende über unterschiedliche Kommunikationswege begleiten und unterstützen. So treten sie bei der Online-Beratung mit Hilfe von internetgestützten, digitalen Medien miteinander in Kontakt. Die Online-Beratung bietet insbesondere für Ratsuchende mit Familienaufgaben neue Perspektiven und Chancen. Durch die Ortsunabhängigkeit ist der Aufwand für Ratsuchende gering, da die Anreise entfällt und Beratungsprozesse auch über eine große Distanz erfolgen können.

Vorteile Online-Beratung:

- niedrigschwelliges Angebot,
- ermöglicht schnellen und unkomplizierten Informationsaustausch,
- Flexibilität für Berater*in und Ratsuchende*n,
- z.T. Zeit zum Formulieren,

- kann z.T. Anonymität gewährleisten,
- z.T. zeitversetzte Antwortmöglichkeit,
- Verweis auf weitere Informationen möglich (Links, Broschüren, Informationsportale),
- unmittelbare Beratungsmöglichkeit je nach Setting,
- kann als Vorgespräch zu einer persönlichen Beratung dienen.

Herausforderungen:

Den Ratsuchenden sollten vorab gut verständliche Hinweise zu den Online-Programmen für die Beratung übermittelt werden. Zudem sind die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, die die Vertraulichkeit des Gesprächs sichern, im Vorfeld zu regeln. Die Auftragsklärung sollte bei der Online-Beratung besonders im Blick behalten und mit der ratsuchenden Person abgeklärt werden. So müssen Beratende bei der textgebundenen Kommunikation (z.B. Chat, Foren) nur mittels Text zu einer Einschätzung der Situation der Ratsuchenden kommen und über diesen reduzierten Kanal eine Beziehung zu der schreibenden Person aufbauen.

Hier finden sich noch einige Hinweise für die Online-Beratung:

- Beachtung des Datenschutzes: Datenschutzrechtliche Einstellungen für das verwendete Videochat-Programm intern abklären und Ratsuchende transparent vorab informieren,
- Grenzen der Beratungsform beachten und benennen; ggf. auf andere Beratungsangebote verweisen,
- eventuell hohe technische Anforderungen (u.a. Bandbreite, Equipment, Bedienung), Hinweise zur technischen Nutzung (z.B. Infoblatt oder FAQs) für Ratsuchende vorab versenden,

- sicheren Rahmen im Beratungsprozess durch Beherrschung der Technik (Chat-/Videochat-Programm) vermitteln,
- Gefahr zusätzlicher Irritationen und hohe Konzentration durch Fixierung der Kamera,
- durch z.T. ausschließlich schriftliche Kommunikation und fehlende Mimik/Gestik kann es zu Missverständnissen kommen.

IM FOLGENDEN FINDEN SICH EINIGE TIPPS UND HINWEISE FÜR DIE JEWEILIGEN SETTINGS

Telefonische Beratung:

- knappe Botschaften,
- Konzentration auf die wesentlichen Inhalte und Verwendung kurzer und einfacher Formulierungen,
- Aufmerksamkeiten hören lassen wie »mhm«, »ach«, »ja«, »aha«,
- Wiederholen und Paraphrasieren wichtiger, interessanter, auffälliger Aussagen,
- Verdeutlichen und Umschreiben eigener Aussagen.

E-Mail-Beratung:

- kann zur Klärung erster Fragen einer persönlichen Beratung vorgeschaltet sein,
- Inhalte/Verabredungen können beidseitig festgehalten werden,
- Beratende und Ratsuchende haben die Möglichkeit, einen Text immer wieder zu lesen und zu überarbeiten.

Chatberatung:

- gut verständliche Hinweise zur technischen Nutzung vorab übermitteln,
- Möglichkeit der synchronen Kommunikation,
- im schriftlichen Kontakt so ausdrücken wie in einem Gespräch,
- direkte Verlinkung zu Verweisstellen oder Literatur,
- trotz der Schnelligkeit der Kommunikation: Rechtschreibung prüfen.



»Wo auch immer du bist,
sei ganz da.«

(Jim Elliot)

Videoberatung:

- vertrauensvollen Rahmen schaffen: Austausch, wo sich Berater*in und Ratsuchende*r gerade befinden und ob sich noch andere Personen mit im Raum aufhalten,
- kurze Pausen in der Kommunikation, um z.B. ein Dokument zu teilen, verbal erläutern, damit keine Irritationen auftreten,
- Hintergrundgeräusche minimieren,
- Hintergrund des Bildes sollte möglichst neutral und reizarm sein,
- gute Kamerapositionierung: Ausleuchtung des Gesichtes, Licht von vorne,
- ermöglicht Personen, die nicht schreiben können oder wollen, über Distanz eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Grenzen in der Beratung

Für eine professionelle Beratung und zum eigenen Schutz ist es unerlässlich, die eigenen Kompetenzen und Grenzen zu kennen und diese bei Bedarf auch zu setzen. Dazu zählt u.a.:

- im psychologischen und gesundheitlichen Bereich an Expert*innen zu verweisen,
- für eine rechtssichere Beratung an Jurist*innen oder externe Beratungsstellen zu verweisen,
- zeitliche Ressourcen richtig einzuschätzen,
- sich darüber bewusst zu werden, nicht jedem*r gerecht werden zu können,
- Grenzen zu setzen durch Siezen,
- souveräne Gesprächsführung,
- klare Regeln und Konsequenzen bei Übergriffen,
- Strategien bei Antipathien und Differenzen mit Ratsuchenden zu entwickeln,
- die Selbstverantwortung bei den Ratsuchenden zu lassen,
- die eigene Belastbarkeit wahrzunehmen und zu kommunizieren.

»Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.«

(Galileo Galilei)

Selbstfürsorge

Der steigende Bedarf an Beratung sowie die Vielfältigkeit der Beratungsinhalte fordern neben dem Fachwissen ein hohes Maß an Engagement und Empathie. Für Beratende stellt Selbstfürsorge den Erhalt und Schutz der physischen und psychischen Gesundheit dar. Damit ist sie eine zentrale Grundlage für die Beratungstätigkeit. Selbstfürsorge führt zu einer reflektierten Professionalität, die sorgsam mit ihren fachlichen und persönlichen Ressourcen umgeht und sie pflegt. Die Fürsorgepflicht der Hochschulen als Arbeitgeberinnen beinhaltet, die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine professionelle Selbstfürsorge bereitzustellen.

Dies bedeutet für die Beratenden:

- die eigenen Grenzen der Belastbarkeit zu kennen,
- Anzeichen für Überlastung frühzeitig zu bemerken,
- institutionelle und individuelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen,
- eine Balance zwischen der eigenen Rolle und dem Auftrag im jeweiligen Kontext zu finden,
- sich einer reflektierenden Außenwelt zu stellen (*Supervision*, Fortbildung, etc.).

BEREICHE DER SELBSTFÜRSORGE BEINHALTEN

Individuelle, persönliche Selbstfürsorge:

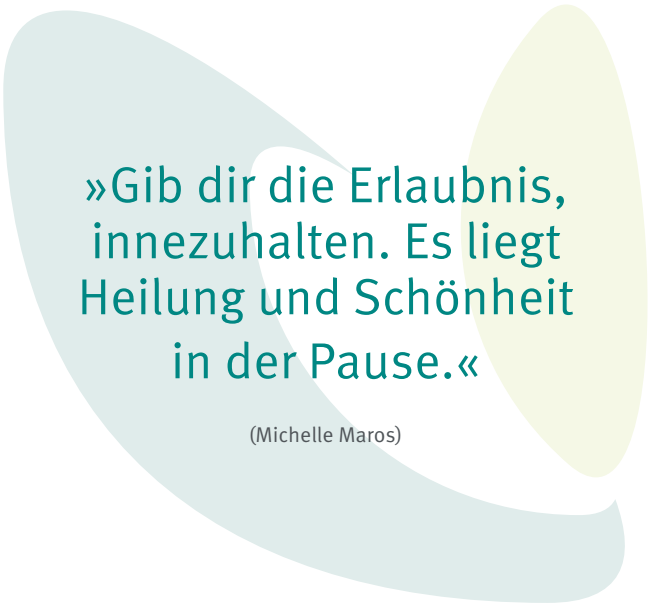
- physisch: Schlaf, Ernährung, Bewegung, etc.,
- psychophysisch: Entspannung, innere Balance, Naturkontakt, Meditation,
- kreativer Ausdruck,
- ausgleichende Aktivitäten,
- Humor,
- sozial: Unterstützungsnetzwerk,
- angenehm gestalteter Arbeitsplatz.

Professionelle Selbstfürsorge:

- Ausbildung & Weiterbildung,
- Selbsterfahrung,
- Setzen von Grenzen,
- Supervision,
- *Kollegiale Beratung*,
- Zeitpuffer zwischen den Beratungsgesprächen,
- Zeit für Reflektion,
- Erholungszeiten.

Soziale Selbstfürsorge:

- kollegialer Austausch und Unterstützung im Team sowie mit Kolleg*innen anderer Hochschulen,
- Fachgesellschaften, Netzwerke.



»Gib dir die Erlaubnis,
innezuhalten. Es liegt
Heilung und Schönheit
in der Pause.«

(Michelle Maros)

Beratungsethik

Unter Beratungsethik im engeren Sinn können alle Werte, Normen und Maximen für die Beratungsleistungen verstanden werden, die aus der Verantwortung und den Handlungen oder Unterlassungen des*der Berater*in gegenüber dem*der Ratsuchenden sowie seinen*ihren Angehörigen entstehen. Die ethischen Haltungen sind in den nachfolgenden Grundsätzen formuliert.

GRUNDHALTUNGEN

Die Grundhaltung gegenüber den Ratsuchenden ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung. Dies umfasst die/den Einzelnen als Person sowie die Allparteilichkeit gegenüber den zum System gehörenden Personen.

Ratsuchende sind Expert*innen ihrer Situation. Sie werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen zu aktivieren. Berater*innen geben Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Selbstorganisation der Ratsuchenden. In diesem Sinn sollte Beratung immer ergebnisoffen erfolgen und letztendlich zu einer eigenen Entscheidungsfindung der Klient*innen führen. Für den Beratungsprozess gilt das Prinzip »so kurz wie möglich, so lang wie nötig«.

FACHLICHE KOMPETENZ

Berater*innen erwerben die für ihre jeweilige professionelle Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen und sind inhaltlich auf dem aktuellen Kenntnisstand, z.B. im Hinblick auf gesetzliche Rahmenbedingungen. Die eigene Haltung und Handlungskompetenz wird möglichst durch regelmäßige Fortbildung sowie einschlägige Literatur erweitert. Insbesondere nehmen Berater*innen Themen, die sich aus der Genderperspektive stellen, sensibel wahr. Dabei werden persönliche Prämissen einer ständigen Reflexion unterzogen. Die Beratung erfolgt frei von eigenen Werten und Überzeugungen. Die Qualität des professionel-

len Handelns wird nach Möglichkeit durch (kollegiale) Supervision, dem Austausch mit Kollegen*innen sowie in Netzwerken zugesichert. Reflektierte Professionalität beinhaltet einen sorgsamem Umgang mit den persönlichen und fachlichen Ressourcen und deren Pflege (siehe »Selbstfürsorge«).

SCHWEIGEPFLICHT

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die Wahrung der *Verschwiegenheit* ist stets zu gewährleisten. Die notwendige Dokumentation erfolgt unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen entsprechend des fachlichen Standards.

Berater*innen in Familienbüros und Familienservicestellen unterliegen nicht der gesetzlichen Schweigepflicht im strafrechtlichen Sinne. In § 203 Strafgesetzbuch (StGB) werden Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*innen als Berufsgruppen explizit genannt, andere Formen der Beratung aber nicht. Viele Berater*innen sind jedoch staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen und unterliegen als Angehörige dieser Berufsgruppen der Schweigepflicht. Bei anderen Professionen in der Beratung greift diese strafrechtlich nicht. Dennoch gelten Vertraulichkeit und Verschwiegenheit als professionelle Norm.

INFORMATION UND AUFKLÄRUNG

In ihrem Bemühen um Klarheit und Transparenz informieren Berater*innen in verständlicher und angemessener Form über:

- ihre berufliche Qualifikation,
- Art und Umfang der angebotenen Leistung und deren mögliche Folgen (z.B. in den meisten Fällen keine Rechtsberatung!),
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht,
- die Art der Dokumentation von Daten.

ONLINEBERATUNG

Eventuell angebotene mediale Beratung (z.B. Online-/Telefonberatung) erfolgt in Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen professioneller Beratung. Dabei sind grundlegende Kompetenzen in Bezug auf das genutzte Beratungsmedium sowie eine Reflexion dieser Beratungsprozesse notwendig.

Die speziellen Aspekte der geltenden Datenschutzbestimmungen sind angemessen zu berücksichtigen und die dafür notwendigen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu schaffen.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG, AUSBEUTUNG UND AUSNUTZUNG

Berater*innen begegnen den Ratsuchenden mit Offenheit und Interesse, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Lebensorientierung und Religion. Sie machen sich die daraus resultierenden Unterschiede zwischen sich und den Ratsuchenden bewusst.

Berater*innen übernehmen die Verantwortung für eine vertrauensvolle, geschützte und für die Ratsuchenden förderliche Beziehung. Sie verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Wird die professionelle Rolle mit persönlichen Interessen vermischt, muss dies sofort aufgelöst werden. Beziehungen, die die professionelle Unabhängigkeit und Urteilsfähigkeit gegenüber den Ratsuchenden einschränken, sind zu vermeiden.

Datenschutz

Die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) müssen beachtet werden und sollten an der jeweiligen Hochschule mit dem*der Datenschutzbeauftragten abgesprochen werden.

Dokumentation

Die Dokumentation von Beratungsgesprächen dient der Qualität und Nachhaltigkeit nachfolgender bzw. sich wiederholender Beratungsfälle sowie der Analyse von Bedarfen und der Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten.

Glossar

GENDER*STAR

[Seite 4]

Mit dem »Sternchen« (auch Asterisk, Gender Star und Wildcard genannt; das Sternchen kommt aus der Computersprache und steht als Platzhalter für eine beliebige Anzahl und Kombination von Buchstaben) wird ebenfalls Raum symbolisiert für Personen, die sich in einem zweigeschlechtlichen System nicht wiederfinden. Diese Form vermeidet es im Gegensatz zum Gender-Gap, diese Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Systems als Leerstelle darzustellen. Vielmehr werden diese durch das symbolische Sternchen als Bindeglied dargestellt, welches in alle Richtungen »strahlt«.

FAMILIE

[Seite 4]

Familie ist da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. In Familien sorgen Menschen füreinander, und zwar unabhängig von der rechtlichen Form und dem Geschlecht. Formen der Familie können Ein-Eltern-Familien, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Pflegefamilien/Adoptivfamilien oder Regenbogenfamilien sein.

Verwandte und Wahlverwandte sind füreinander da und kümmern sich um das Wohlergehen ihrer Kinder oder zu pflegender Angehöriger (siehe auch Familienbegriff in »Charta Familie in der Hochschule«, S. 1).

VERWEISBERATUNG

[Seite 6]

Betroffene haben meist klare Vorstellungen davon, wie sich eine Situation verändern soll und welche Art von Hilfe sie sich wünschen. Anhand der Informationen zum Fall und zu den Vorstellungen der Ratsuchenden wird an eine spezialisierte Beratungsstelle vermittelt. Mögliche Vermittlungen reichen vom Informieren über Unterstützungsangebote (Vermitteln von Kontaktdaten, wenn möglich mit kurzer inhaltlicher Darstellung) bis zum Herstellen des Kontakts und/oder einem Begleiten zum ersten Treffen.

AKTIVES ZUHÖREN

[Seite 7]

Aktives Zuhören ist ein essentielles Tool der Kommunikation. Es macht es sich zur Aufgabe, den*die Gesprächspartner*in besser zu verstehen und gilt als wichtigste Disziplin der Gesprächsführung. Es geht vor allem darum, seinem Gegenüber aufmerksam zuzuhören, ihm zuzustimmen und gegebenenfalls Fragen zu stellen.

Aktives Zuhören besteht nach dem Begründer Carl Ransom Rogers aus drei Elementen:

- empathische und offene Grundhaltung,
- authentisch und kongruent auftretende Gesprächspartner*innen,
- Akzeptanz und bedingungslose, positive Beachtung des Gegenübers.

SUPERVISION

[Seite 14]

Supervision ist ein Beratungskonzept, mit dessen Hilfe Einzelpersonen, Teams, Gruppen und Organisationen ihre berufsbezogenen Handlungen und Strukturen reflektieren. Mit Hilfe einer*s Supervisorin/Supervisors werden berufsbezogene Problemkonstellationen auf Lösungen hin bearbeitet. Emotionale Entwicklungen, organisationsstrukturelles Verständnis, kreatives Denken und die Entwicklung von neuen Perspektiven für berufliches Handeln stehen im Vordergrund.

KOLLEGIALE BERATUNG

[Seite 15]

Kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch in einer selbstgesteuerten Gruppe gleichberechtigter Mitglieder (z.B. Kolleg*innen) mit festgelegten Rollen. Die Gruppe berät jeweils ein Mitglied der Gruppe nach einem definierten Vorgehen. Ziel der Beratung ist es, Lösungen für eine Frage oder ein Problem aus dem beruflichen Alltag zu entwickeln oder den Ratsuchenden bei der Bewältigung schwieriger beruflicher Situationen zu helfen.

VERSCHWIEGENHEIT

[Seite 17]

Verschwiegenheit umschreibt – weiter gefasst – die Fähigkeit und Fertigkeit, Vertraulichkeit (Geheimhaltung) von Wort und Schrift zu wahren. Verschwiegenheit wird in diesem Sinne umgangssprachlich synonym zum Begriff Diskretion verwendet und gilt als positiv besetzte Verhaltensweise und Charaktereigenschaft.

Enger gefasst, als Fachbegriff, als sog. Verschwiegenheitspflicht. Die Verschwiegenheitspflicht (auch Schweigepflicht und im StGB als Verletzung von Privatgeheimnissen) ist die rechtliche Verpflichtung bestimmter Berufsgruppen, ihnen anvertraute Geheimnisse nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

Herausgegeben durch *Familie in der Hochschule* e.V.

REDAKTION

Judith Bub

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

judith.bub@hm.edu

Gesine Ellwart

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

gesine.ellwart@uni-bamberg.de

Monika Faaß

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

monika.faaß@hs-coburg.de

Neele Henkenberens

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

neele.henkenberens@uni-oldenburg.de

Merle Klintworth

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Hildesheim/Holzminden/Göttingen

merle.klintworth@hawk.de

Sara Schlichting

Goethe-Universität Frankfurt

s.schlichting@em.uni-frankfurt.de

Maria Steger

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

maria.steger@uni-bamberg.de

Eva Vierring

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

eva.vierring@ku.de

Birgit Widera

Frankfurt University of Applied Sciences

widera.birgit@diversity.fra-uas.de

Sandra Wiegand

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

sandra.wiegand@htwsaar.de

SATZ

inevent GmbH & Co. KG

www.entwerfen.net

STAND

April 2021

www.familie-in-der-hochschule.de